

Abteilungsbeiträge TSV 1848 Bietigheim e.V.

Stand 01.01.2025

Die Abteilungen BASKETBALL, HANDBALL, TENNIS, VOLLEYBALL und YOGA erheben gesonderte Abteilungsbeiträge. Diese werden jährlich zusammen mit dem TSV-Mitgliedsbeitrag eingezogen und direkt der Abteilung zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen für den Abteilungsbeitrag:

Basketball

- 1) Der Abteilungsbeitrag ist zusätzlich zum Vereins-Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 2) Der Abteilungsbeitrag besteht aus zwei Teilen: dem Fixbeitrag sowie dem Leistungsbeitrag.
- 3) Der Fixbeitrag und der Leistungsbeitrag werden jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- 4) Jedes aktive Mitglied der Abteilung Basketball zahlt einen Fixbeitrag in Höhe von 50 € pro Jahr.
- 5) Als aktives Mitglied gilt jedes Mitglied, das eine Teilnahmeberechtigung für den Spielbetrieb des DBB für die BG Tamm/Bietigheim hat.
- 6) Zur Entlastung von Familien wird der volle Fixbeitrag nur für das älteste Kind erhoben. Beim zweiten Kind verringert sich der Fixbeitrag auf 50 %, ab dem dritten wird auf den Fixbeitrag verzichtet. Als Kinder in diesem Sinn gelten aktive Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 01.01.).
- 7) Im Fixbeitrag ist die vom Verband erhobene Teilnehmergebühr enthalten.
- 8) Zusätzlich zahlt jedes aktive Mitglied der Abteilung Basketball ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen Leistungsbeitrag in Höhe von 50 € pro Jahr. Stichtag für das Erreichen des beitragspflichtigen Alters ist der 01.01.
- 9) Der Leistungsbeitrag wird in voller Höhe zurückerstattet, sofern innerhalb des Beitragsjahres zwei der folgenden Leistungen für den Verein erbracht werden:
 - a) das Übernehmen einer Schicht bei einer zur Finanzierung oder Außendarstellung der Abteilungsarbeit wichtigen Veranstaltung, z.B.
 - i) VfB: Sommerfest, Fleckenfest, Altpapiersammlung
 - ii) TSV: Kindertag, Waldfest, Pferdemarkt
 - b) Ganzjährige, verantwortliche Betreuung einer Mannschaft
 - c) Schiedsrichter bei 10 Jugendspielen in einer Saison (Berücksichtigung im Folgejahr)
 - d) Position in BG-Vorstand oder AbteilungsleitungWeitere anzuerkennende Leistungen können von den Abteilungsleitungen beschlossen werden.

- 10) Die erbrachten Leistungen sind dem Abteilungsverantwortlichen für Veranstaltungen bis zum 30.09. des Jahres zu melden.
- 11) Bei Nachweis der geforderten Leistungen wird der Leistungsbeitrag mit dem des Folgejahres verrechnet und somit nicht eingezogen. Bei einem Vereinsaustritt wird der Leistungsbeitrag zum 31.12. des Kündigungsjahres zurückerstattet, vorausgesetzt die geforderten Leistungen wurden erbracht.
- 12) Bei Erbringung nur einer Leistung erfolgt keinerlei Rückerstattung, bei mehr erbrachten Leistungen keine zusätzliche Vergütung, ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

Handball

Beitragsstufe	Bezeichnung	Beitragshöhe
BS1	Spieler und Spielerinnen der Mannschaften: Frauen 2, Männer 2 wJA1, mJA1, wJB1, mJB1, wJC1, mJC1, wJD1, mJD1	96 €
BS2	Spieler und Spielerinnen der Mannschaften: Frauen 3, Frauen 4, Männer 3, Männer 4 wJA2, mJA2, wJB2, mJB2, wJC2, mJC2, wJD2, mJD2 E-Jugenden, F-Jugenden, Minis (+ weitere Aktive- und Jugendmannschaften wie z.B. mJD3, Männer 5)	60 €

- 1) Als aktives Mitglied gilt jedes Mitglied, das aktiv am Spiel- oder Trainingsbetrieb für die SG BBM Bietigheim teilnimmt.
- 2) Für die Beitragshöhe ist die am 01.01. des jeweiligen Jahres bestehende Mannschaftszugehörigkeit maßgebend.
Die Mannschaftszugehörigkeit wird den vorliegenden Mannschaftslisten entnommen.
- 3) Trainer und Schiedsrichter der SG BBM Bietigheim sind vom Abteilungsbeitrag befreit.
- 4) Eine Befreiung der Beitragspflicht wird in Härtefällen durch den Vorstand der SG BBM Bietigheim entschieden.

Tennis

- 1) Für die Abteilung Tennis gelten folgende Abteilungsbeiträge:

▪ Erwachsene	190 €
▪ Ehepaare	350 €
▪ Studierende/Auszubildende	145 €
▪ Jugendliche 14 bis 18 Jahre	70 €
▪ Jugendliche bis 14 Jahre	30 €
▪ Passive Mitglieder	10 €
- 2) Die Abteilungsbeiträge beinhalten 4 Stunden Arbeitseinsatz für alle Mitglieder ab 14 Jahre. Pro geleistete Stunde Arbeitseinsatz werden 15 € mit dem Abteilungsbeitrag verrechnet.
- 3) Tritt eine Person nach dem 30.06. des laufenden Beitragsjahres in die Abteilung ein, ist der halbe Abteilungsbeitrag zu zahlen.
- 4) Bei Eintritt wird einmalig ein Pfand von 50 € für einen Schlüssel abgebucht, der für den Zutritt zur Tennisanlage benötigt wird.

Volleyball

- 1) Für die Abteilung Volleyball wird ein jährlicher Beitrag von 50 € pro aktives Abteilungsmitglied erhoben.
- 2) Als aktives Mitglied gilt jedes Mitglied, das aktiv am Spiel- oder Trainingsbetrieb der Abteilung Volleyball teilnimmt.
- 3) Tritt eine Person nach dem 30.06. des laufenden Beitragsjahres in die Abteilung ein, ist der halbe Abteilungsbeitrag zu zahlen.
- 4) Übungsleiter und Funktionäre der Volleyballabteilung sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

Yoga

- 1) Für die Abteilung Yoga wird ein jährlicher Beitrag von 100 € pro aktives Abteilungsmitglied erhoben.
- 2) Tritt eine Person nach dem 30.06. des laufenden Beitragsjahres in die Abteilung ein, ist der halbe Abteilungsbeitrag zu zahlen.